



Maßnahme	Maßnahmen-Nr.: 2	Kurzbezeichnung: Lärm- und emissionsarme Arbeitsweise	
Teilflächen: Gemeinde Weidenthal, Gemarkung Weidenthal Gemeinde Neidenfels, Gemarkung Neidenfels Gemeinde Stadt Deidesheim, Gemarkung Deidesheim Gemeinde Frankeneck, Gemarkung Frankeneck Gemeinde Stadt Lambrecht, Gemarkung Lambrecht	Nr. der Teilfläche: Flur: 0	Kurzbezeichnung: Flurstück:	Weitere Teilflächen: ha:
Beurteilung des Eingriffs-/ der Konfliktsituation. Eingriff: (x) ausgeglichen () nicht ausgeglichen Baustellenunterhaltung () ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr. () Funktion ersetzt i. V. m. Maßn.-Nr.			
(x) Vermeidungs-/Minderungs- und Schutzmaßnahme () Ersatzmaßnahme () Ausgleichsmaßnahme () Gestaltungsmaßnahme			
Entwicklungsziel der Maßnahme: Für die Durchführung der maschinellen Arbeiten (Gründungsarbeiten, Rückschnitt etc.) werden schallgedämmte und umweltschonende Gerätschaften eingesetzt. Außerdem wird auf die Verwendung wassergefährdender Stoffe verzichtet. Durch diese Maßnahme werden die stofflichen Emissionen und die Lärmimmissionen deutlich reduziert. Die Scheuchwirkung auf schallempfindliche Arten (wie verschiedene Vogelarten) wird vermindert.			
Begründung der Maßnahme: Schutz von insbesondere lärmempfindlichen Tieren und allgemeiner Umweltschutz.			
Biotopentwicklungs-/Pflegekzept: Einsatz von schallgedämmten, emissionsarmen und umweltschonenden Gerätschaften.			
(x) Vorübergehende Inanspruchnahme () Dauerhafte Inanspruchnahme			
Flächenbedarf in m²: Ca. 4.500 m ²			
Zeitlicher Ablauf/Realisierung: Während der Baumaßnahme			
Trägerschaft der Umsetzung der Maßnahme: Vorhabenträger			
Durchführung der dauerhaften Erhaltung und Pflege plangemäß durch: Vorhabenträger			
Rechtliche Sicherung der Maßnahme: Vorhabenträger			



Maßnahme	Maßnahmen-Nr.: 3	Kurzbezeichnung: Anlage von Kleintierdurchlässen	
Teilflächen: Gemeinde Weidenthal, Gemarkung Weidenthal Gemeinde Neidenfels, Gemarkung Neidenfels Gemeinde Stadt Deidesheim, Gemarkung Deidesheim Gemeinde Frankeneck, Gemarkung Frankeneck Gemeinde Stadt Lambrecht, Gemarkung Lambrecht	Nr. der Teilfläche: Flur: 0	Kurzbezeichnung: Flurstück:	Weitere Teilflächen: ha:
Beurteilung des Eingriffs-/ der Konfliktsituation. Eingriff: (x) ausgeglichen () nicht ausgeglichen Lärmschutzwände als Barriere () ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr. () Funktion ersetzt i. V. m. Maßn.-Nr.			
(x) Vermeidungs-/Minderungs- und Schutzmaßnahme		() Ersatzmaßnahme	
() Ausgleichsmaßnahme		() Gestaltungsmaßnahme	
Entwicklungsziel der Maßnahme: Anlage ausreichend dimensionierter Schlitzdurchlässe (20 cm x 10 cm) auf Höhe der anschließenden GOK mit einem Abstand von 20 m. In Bereichen mit Randwegkonstruktion befinden sich die Durchlässe zwangsläufig in bis zu 1 m Höhe. Daher werden an diesen (erhöhten) Durchlässen außen Gabionenkörbe angebracht, die die Nutzung der Durchlässe durch Reptilien erleichtern.			
Begründung der Maßnahme: Die Eignung des Vorhabengebietes als Durchzugsgebiet oder potentieller (Vernetzungs-)Lebensraum wird erhalten. Das Queren der Bahnstrecken durch bodengebundene Kleintiere (insbesondere durch Eidechsen) bleibt möglich.			
Biotopentwicklungs-/Pflegekonzzept: Schallschutzwände mit dauerhaft angelegten Schlitzdurchlässen.			
() Vorübergehende Inanspruchnahme		(x) Dauerhafte Inanspruchnahme	
Bedarf in m (Länge): Ca. 2.410 m			
Zeitlicher Ablauf/Realisierung: Einbau während der Baumaßnahme, Anlage dauerhaft.			
Trägerschaft der Umsetzung der Maßnahme: Vorhabenträger			
Durchführung der dauerhaften Erhaltung und Pflege plangemäß durch: Vorhabenträger			
Rechtliche Sicherung der Maßnahme: Vorhabenträger			



Maßnahme	Maßnahmen-Nr.: 4	Kurzbezeichnung: Angepasste Farbgebung der Lärmschutzwände	
Teilflächen: Gemeinde Weidenthal, Gemarkung Weidenthal Gemeinde Neidenfels, Gemarkung Neidenfels Gemeinde Stadt Deidesheim, Gemarkung Deidesheim Gemeinde Frankeneck, Gemarkung Frankeneck Gemeinde Stadt Lambrecht, Gemarkung Lambrecht	Nr. der Teilfläche: Flur: 0	Kurzbezeichnung: Flurstück:	Weitere Teilflächen: ha:
Beurteilung des Eingriffs-/ der Konfliktsituation. Eingriff: Optische (x) ausgeglichen () nicht ausgeglichen Störung Landschaftsbild () ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr. () Funktion ersetzt i. V. m. Maßn.-Nr.			
(x) Vermeidungs-/Minderungs- und Schutzmaßnahme		() Ersatzmaßnahme	
() Ausgleichsmaßnahme		() Gestaltungsmaßnahme	
Entwicklungsziel der Maßnahme: An die Umgebung angepasste Farbgebung aller sichtbaren Stahlbauteile und der Lärmschutzwandelemente wird spätestens im Rahmen der Ausschreibungsplanung mit der Verbandsgemeinde Lambrecht abgestimmt. Der Einsatz von transparenten Wandelementen ist an den Eisenbahnüberführungen über die B39 (km 69,708), EÜ Bergstraße (km 70,266) und an der EÜ Lindenberger Weg (km 71,626) geplant.			
Begründung der Maßnahme: Farbliche Anpassung der Lärmschutzwände an das Landschaftsbild.			
Biotopentwicklungs-/Pflegekonzzept: Dauerhafte Anpassung. () Vorübergehende Inanspruchnahme (x) Dauerhafte Inanspruchnahme			
Bedarf in m: Gesamte Lärmschutzwände auf einer Länge von 2.410 m.			
Zeitlicher Ablauf/Realisierung: Einbau während der Baumaßnahme, Anlage dauerhaft.			
Trägerschaft der Umsetzung der Maßnahme: Vorhabenträger			
Durchführung der dauerhaften Erhaltung und Pflege plangemäß durch: Vorhabenträger			
Rechtliche Sicherung der Maßnahme: Vorhabenträger			



Maßnahme	Maßnahmen-Nr.: 5	Kurzbezeichnung: Vegetationsschonendes Arbeiten	
Teilflächen: Gemeinde Weidenthal, Gemarkung Weidenthal Gemeinde Neidenfels, Gemarkung Neidenfels Gemeinde Stadt Deidesheim, Gemarkung Deidesheim Gemeinde Frankeneck, Gemarkung Frankeneck Gemeinde Stadt Lambrecht, Gemarkung Lambrecht	Nr. der Teilfläche: Flur: 0	Kurzbezeichnung: Flurstück:	Weitere Teilflächen: ha:
Beurteilung des Eingriffs-/ der Konfliktsituation. Eingriff: Umsetzung der Baumaßnahme (x) ausgeglichen () nicht ausgeglichen () ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr. () Funktion ersetzt i. V. m. Maßn.-Nr.			
(x) Vermeidungs-/Minderungs- und Schutzmaßnahme () Ersatzmaßnahme () Ausgleichsmaßnahme () Gestaltungsmaßnahme			
Entwicklungsziel der Maßnahme: Zur Schonung der vorhandenen Vegetation und damit auch zur Verminderung der Sichtbarkeit der Lärmschutzwände werden die Baumaßnahmen soweit wie möglich vom Gleis aus erfolgen. Damit werden Vegetationsverluste minimiert. Bäume werden so weit wie möglich geschont.			
Begründung der Maßnahme: Schutz vorhandener Biotope bzw. Pflanzenarten.			
Biotopentwicklungs-/Pflegekonzzept: Vermeidung unnötiger Beschädigungen oder eines unnötigen Rückschnittes/einer Rodung von Pflanzen/Gehölzen während der Baumaßnahme.			
(x) Vorübergehende Inanspruchnahme () Dauerhafte Inanspruchnahme			
Flächenbedarf in m²: Ca. 4.500 m ²			
Zeitlicher Ablauf/Realisierung: Während der Baumaßnahme			
Trägerschaft der Umsetzung der Maßnahme: Vorhabenträger			
Durchführung der dauerhaften Erhaltung und Pflege plangemäß durch: Vorhabenträger			
Rechtliche Sicherung der Maßnahme: Vorhabenträger			



Maßnahme	Maßnahmen-Nr.: 6	Kurzbezeichnung: Schutz wertgebender Pflanzenbestände	
Teilflächen: Gemeinde Weidenthal, Gemarkung Weidenthal Gemeinde Neidenfels, Gemarkung Neidenfels Gemeinde Stadt Deidesheim, Gemarkung Deidesheim Gemeinde Frankeneck, Gemarkung Frankeneck Gemeinde Stadt Lambrecht, Gemarkung Lambrecht	Nr. der Teilfläche: Flur: 0	Kurzbezeichnung: Flurstück:	Weitere Teilflächen: ha:
Beurteilung des Eingriffs-/ der Konfliktsituation. Eingriff: Umsetzung der Baumaßnahme (x) ausgeglichen () nicht ausgeglichen () ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr. () Funktion ersetzt i. V. m. Maßn.-Nr.			
(x) Vermeidungs-/Minderungs- und Schutzmaßnahme () Ersatzmaßnahme () Ausgleichsmaßnahme () Gestaltungsmaßnahme			
Entwicklungsziel der Maßnahme: Wertgebende Pflanzenbestände (z. B. Futterpflanzen streng geschützter Schmetterlingsarten) werden von sachkundigen Ökologen markiert, um bauzeitliche Schädigungen dieser Bestände zu verhindern und somit die Schmetterlingsbestände zu schonen. Diese Pflanzenbestände werden bauzeitlich mit Flatterbändern abgesperrt.			
Begründung der Maßnahme: Schutz vorhandener Schmetterlings-Futter-Pflanzenarten wie der Nachtkerze. Schutz des Nachtkerzen-Schwärmers (<i>Proserpinus proserpina</i>).			
Biotopentwicklungs-/Pflegekonzzept: Vermeidung unnötiger Beeinträchtigung von potentiell vorkommenden und streng geschützten Schmetterlingsarten.			
(x) Vorübergehende Inanspruchnahme () Dauerhafte Inanspruchnahme			
Flächenbedarf in m²: Ca. 100 m²			
Zeitlicher Ablauf/Realisierung: Während der Baumaßnahme			
Trägerschaft der Umsetzung der Maßnahme: Vorhabenträger			
Durchführung der dauerhaften Erhaltung und Pflege plangemäß durch: Vorhabenträger			
Rechtliche Sicherung der Maßnahme: Vorhabenträger			



Maßnahme	Maßnahmen-Nr.: 7	Kurzbezeichnung: Umweltfachliche Bauüberwachung	
Teilflächen: Gemeinde Weidenthal, Gemarkung Weidenthal Gemeinde Neidenfels, Gemarkung Neidenfels Gemeinde Stadt Deidesheim, Gemarkung Deidesheim Gemeinde Frankeneck, Gemarkung Frankeneck Gemeinde Stadt Lambrecht, Gemarkung Lambrecht	Nr. der Teilfläche: Flur: 0	Kurzbezeichnung: Flurstück:	Weitere Teilflächen: ha:
Beurteilung des Eingriffs-/ der Konfliktsituation.			
Eingriff: Umsetzung (x) ausgeglichen () nicht ausgeglichen Baumaßnahme			
() ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr. () Funktion ersetzt i. V. m. Maßn.-Nr.			
(x) Vermeidungs-/Minderungs- und Schutzmaßnahme () Ersatzmaßnahme			
() Ausgleichsmaßnahme () Gestaltungsmaßnahme			
Entwicklungsziel der Maßnahme: Während der gesamten Baumaßnahme wird durch einen sachkundigen Ökologen gewährleistet, dass unnötige Eingriffe minimiert und die diesbezüglichen Vorgaben der landschaftspflegerischen Begleitplanung eingehalten bzw. umgesetzt werden. Die Auswirkungen des Vorhabens werden so natur- und umweltschonend wie möglich gestaltet. Insbesondere sollen beim bauzeitlichen Auftreten von streng geschützten Reptilien entsprechende Schutzmaßnahmen eingeleitet werden (Vergrämung etc.).			
Begründung der Maßnahme: Allgemeiner Schutz von Natur und Umwelt im Rahmen des Vorhabens.			
Biotopentwicklungs-/Pflegekzept: Vollständige ökologische Begleitung sämtlicher Baumaßnahmen durch regelmäßige Anwesenheit von sachkundigen Ökologen während der Arbeiten; Verhinderung vermeidbarer Schäden an Natur und Umwelt.			
(x) Vorübergehende Inanspruchnahme () Dauerhafte Inanspruchnahme			
Flächenbedarf in m²: Ca. 4.500 m²			
Zeitlicher Ablauf/Realisierung: Während der Baumaßnahme			
Trägerschaft der Umsetzung der Maßnahme: Vorhabenträger			
Durchführung der dauerhaften Erhaltung und Pflege plangemäß durch: Vorhabenträger			
Rechtliche Sicherung der Maßnahme: Vorhabenträger			



Maßnahme	Maßnahmen-Nr.: 8	Kurzbezeichnung: Kompensationsmaßnahme	
Teilflächen: Gemeinde Stadt Lambrecht, Gemarkung Lambrecht	Nr. der Teilfläche: Flur: 0	Kurzbezeichnung: Flurstück:	Weitere Teilflächen: ha:
Beurteilung des Eingriffs-/ der Konfliktsituation. Eingriff: Durchführung (x) ausgeglichen () nicht ausgeglichen Baumaßnahme () ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr. () Funktion ersetzt i. V. m. Maßn.-Nr.			
(..) Vermeidungs-/Minderungs- und Schutzmaßnahme		(x) Ersatzmaßnahme	
() Ausgleichsmaßnahme		() Gestaltungsmaßnahme	
Entwicklungsziel der Maßnahme: Für die Beeinträchtigungen von Biotopen wird eine in ein Ökokonto eingebuchte Kompensationsmaßnahme der Stadt Lambrecht (Konto bei der Unteren Naturschutzbehörde Landkreis Bad Dürkheim) in Anspruch genommen. Es handelt sich um Teile der Fläche „Trockenwald Hoher Kopf, Erstes Schindelteich“. Es wird ein Defizit von 1.848 m ² kompensiert. Der naturräumliche Zusammenhang zwischen Eingriffsgebiet und Gebiet der Kompensationsfläche ist gegeben.			
Begründung der Maßnahme: Kompensation unvermeidbarer Eingriffe in den Naturhaushalt.			
Biotopentwicklungs-/Pflegekonzzept: Es handelt sich um einen 5 ha großen, rund 130jährigen Kiefern-Reinbestand mit Südwest-Exposition mit einer flächigen kniehohen Zwergstrauchschicht aus Heidekraut. Leitart für die Maßnahme ist der Ziegenmelker, eine an die Strukturen des Trockenwaldes angepasste schutzwürdige Vogelart, die 2014 erstmals registriert wurde. Beginn der Pflegemaßnahmen war 2006.			
() Vorübergehende Inanspruchnahme		(x) Dauerhafte Inanspruchnahme	
Flächenbedarf: 1.848 m ²			
Zeitlicher Ablauf/Realisierung: Reservierung der Biotopfläche bei der Stadt Lambrecht (Pfalz) ist erfolgt; vertragliche Regelung sobald Plangenehmigung vorliegt oder spätestens bei Beginn der Baumaßnahme.			
Trägerschaft der Umsetzung der Maßnahme: Vorhabenträger			
Durchführung der dauerhaften Erhaltung und Pflege plangemäß durch: Vorhabenträger			
Rechtliche Sicherung der Maßnahme: Vorhabenträger			